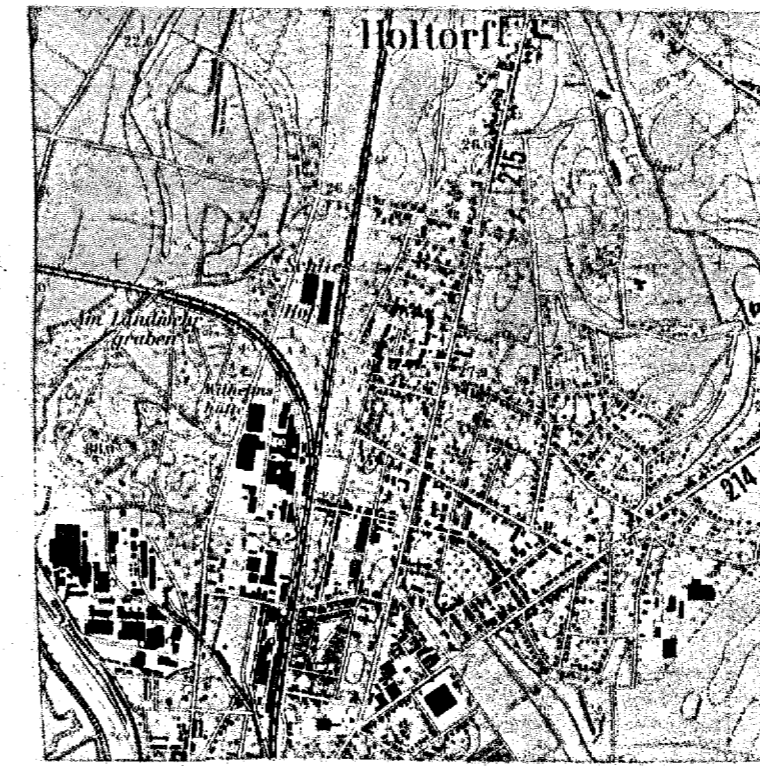


Stadt Nienburg/Weser Bebauungsplan Nr. 33

Ortsteil Holtorf „THEODOR-STORM-STRASSE“

1. Änderung

Maßstab 1:1000



Umgebung des Bebauungsplangebietes
Maßstab 1:25000



Planzeichenerklärung :

- WA Allgemeines Wohngebiet
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- 0,3 Grundflächenzahl
- 0,5 Geschossflächenzahl
- o Offene Bauweise
- [Symbol] Baugrenze
- [Symbol] Nicht überbaubare Grundstücksfläche
- [Symbol] Verkehrsflächen
- [Symbol] Begrenzung der Verkehrsflächen
- [Symbol] Abgrenzung des Maßes der Nutzung
- [Symbol] Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- [Symbol] Sichtdreieck - darf oberhalb 80 cm Höhe, gemessen von den Fahrhahnoberkanten, nicht versperrt werden

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 4.10.1977).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Ortlichkeiten ist einwandfrei möglich.
Nienburg (Weser), den 8.10.1977

(L.S.)

Katasteramt

K. V. My

Der Rat der Stadt Nienburg/Weser hat in seiner Sitzung am 24.5.1977 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) v. 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 2.7.1977 ortsüblich durch die Tageszeitung „Die Harke“ bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 12.7.1977 bis 12.8.1977 öffentlich ausgelegt.

Nienburg/Weser, den 17.8.1977



M. Müller
Stadtdirektor

Der vom Rat der Stadt Nienburg/Weser in der Sitzung vom 27.9.1977 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 214.1.74/77 vom heutigen Tage genehmigt.

Hannover, den 3.1.1978

(L.S.)

Siegel

Der Regierungspräsident
in Hannover
im Auftrage:
gez.: Hagen

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Stadtbauamt Nienburg/Weser, den 4.10.1977

B. Buchholz

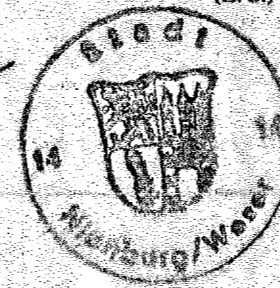
In Vertretung
(Buchholz)

Der Rat der Stadt Nienburg/Weser hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 27.9.1977 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Nienburg/Weser, den 5.10.1977

(L.S.)

M. Müller
Erster stellvert. Bürgermeister



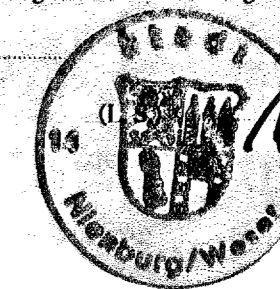
M. Müller
Stadtdirektor

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 25.1.1978 durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden.

Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung gemäß § 12 BBauG bei der Stadt - ~~Verwaltung~~ - Verwaltung ab 25.1.1978 öffentlich aus und kann während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

Nienburg/W., den 24.1.1978



M. Müller
Stadtdirektor